

Allgemeine Informationen für Ziffernanzeigen (Chiffreanzeigen) im SÜDKURIER

Stand 01.01.2020

Kontakt & Ansprechpartner:
SÜDKURIER Medienhaus
Kundenservicecenter
Max-Stromeyer-Straße 178
78467 Konstanz
Telefon 0800/8808000
kleinanzeigen@suedkurier.de

Als Kunde/Inserent können Sie bei der Beauftragung einer Anzeige die Kontaktart „Chiffre“ wählen. Die Anzeige enthält dann eine vom Verlag vergebene anonyme Chiffrenummer und kann damit ohne persönliche Kontaktdaten, wie z.B. Telefonnummer oder E-Mail Adresse, erscheinen.

Der Verlag verpflichtet sich, die Identität des unter Chiffre inserierenden Auftraggebers keinem Dritten zu offenbaren, es sei denn, es liegt eine amtliche Anordnung in Schriftform vor.

Zuschriften können mit einem Weiterleitungs- und Sperrvermerk versehen werden. Bei entsprechendem Hinweis werden die Zuschriften nicht an die angegebene Person/Adresse weitergeleitet.

Chiffregebühren 2020 für Inserenten, zusätzl. zum Anzeigenpreis (Preisliste Nr. 88, gültig ab 1. Januar):
Abholung 5,- € Zusendung Inland 12,50 € / Zusendung Ausland 25,00 € jeweils inkl. MwSt.
Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.
(Bei gewerblichen Kunden ist die MwSt. in der Rechnung gesondert ausgewiesen.)

Chiffrezusendung postalisch senden Sie an:
SÜDKURIER GmbH, Medienhaus
Chiffre-Nummer: - hier bitte zwingend die Chiffrenummer der Anzeige nennen -
Max-Stromeyer-Str. 178
78467 Konstanz

oder Sie senden eine E-Mail unter Angabe der Chiffrenummer im Betreff an:
chiffre@suedkurier.de

Bei allgemeinen Fragen steht Ihnen unser Kundenservicecenter gerne zur Verfügung.

Auszug aus den Allgemeine Geschäftsbedingungen der Südkurier GmbH [nachfolgend „Verlag“] für Anzeigen und Beilagen im SÜDKURIER/Alb-Bote und seinen elektronischen Ausgaben, 9. Ziffernanzeigen (Chiffreanzeigen):

Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Eingehende Emails werden ausgedruckt und ebenfalls per Post weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt, sofern nicht deren postalische Weiterleitung vereinbart wurde. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Der Verlag übernimmt keine Haftung für eine nicht oder nur teilweise erfolgte Rückgabe von Bewerbungsunterlagen durch den Auftraggeber. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten sowie Waren-, Bücher-, -Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen.

Es gelten unsere AGB für Anzeigen und Beilagen vom 01.01.2020, abrufbar unter www.suedkurier.de/agb